

1417/J

des Abgeordneten Franz Morak und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst

zur Verteilung der Mittel der Bundeskunstförderung auf die einzelnen Bundesländer sowie die Landeshauptstädte.

Bei der Diskussion der jährlichen Kunstberichte, aber auch im kulturpolitischen Alltag wurde und wird oft beklagt, daß es keine Aufstellung über die regionale Verteilung der Kunstförderung des Bundes gibt. Das damit verbundene Unbehagen rührt vom Verdacht her, daß die für die Kunstförderung gewidmeten Bundesmittel vor allem in Ostösterreich eingesetzt werden, was die Benachteiligung der südlichen und westlichen Bundesländer bedingt.

Die Berechtigung dieses Eindrucks wird durch Wortmeldungen einzelner Beiratsmitglieder bestätigt. So hat das langjährige Mitglied des Musikbeirates Gunter Schneider im Kunstbericht 1992 darauf hingewiesen, daß er der „einzige Nichtwiener im Musikbeirat“ war und angemerkt, daß die „im Vergleich mit Wien schwache quantitative Präsenz der Bundesländer im Förderungsvolumen (. . .) nicht in einer ablehnenden Haltung des Musikbeirates oder des BMUK begründet“ ist, „sondern vielfach darin, daß viel zu wenige Betroffene in den Bundesländern - mit abnehmender Tendenz nach Westen - wissen, daß und wo sie Unterstützung für ihre Projekte finden könnten. Hier besteht offensichtlich ein Informationsdefizit, das es aufzuheben gilt!“

Auch der gleichfalls im Kunstbericht 1992 wiedergegebene Bericht eines Mitgliedes des Bühnenbeirates hat die unausgewogene regionale Verteilung der Förderungsmittel thematisiert: „Auffallend ist noch immer die hohe Diskrepanz zwischen Wien und den Bundesländern, nachzulesen an der prozentualen Ausschüttung von Förderungsgeldern.“

Ferner stellt sich mit jedem Bundeskunstbericht die Frage, wieso die Künstlerhilfe (Bildende Kunst) seit Jahren keine Empfänger in Vorarlberg bzw. dem Burgenland verzeichnet? Die Abteilung für Kulturinitiativen hat in den Kunstberichten 1991 bis 1993 je eine Seite der „Regionalen Verteilung“ der Förderungsmittel gewidmet, doch wurde diese Aufstellung zumindest 1993 durch die Tatsache entwertet, daß die Vorarlberger Grenzstadt Feldkirch mit Feldkirchen verwechselt und Kärnten zugerechnet wurde. Die Korrektur reduziert in der Statistik über die „Regionale Verteilung“ den für Kärnten ausgewiesenen Anteil von 2.81% auf 2.57%. steigert den für Vorarlberg verbuchten Prozentsatz von 5.81% auf 6.05%.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für den Wissenschaft, Verkehr und Kunst folgende

ANFRAGE

1. Wieviel jener der Kunstsektion zur Verfügung stehenden Mittel wurden im Jahr 1995 für die Förderung des künstlerischen Schaffens und seine Vermittlung in den einzelnen Bundesländern vergeben (Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent aufgeschlüsselt angeben)?
2. Wieviel jener der Kunstsektion zur Verfügung stehenden Mittel wurden im Jahr 1995 für die Förderung des künstlerischen Schaffens und seine Vermittlung in den einzelnen Landeshauptstädten vergeben (Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent aufgeschlüsselt angeben)?
3. Wieviel jener der Kunstsektion zur Verfügung stehenden Mittel wurden im laufenden Jahr für die Förderung des künstlerischen Schaffens und seine Vermittlung in den einzelnen Bundesländern vergeben (Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent aufgeschlüsselt angeben)?

4. Wieviel jener der Kunstsektion zur Verfügung stehenden Mittel wurden im laufenden Jahr für die Förderung des künstlerischen Schaffens und seine Vermittlung in den einzelnen Landeshauptstädten vergeben (Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent aufgeschlüsselt angeben)?
5. Inwiefern halten Sie diese - für das vergangene Jahrzehnt repräsentativen - Verteilungsschlüssel für ausgewogen?
6. Wird durch diesen Verteilungsschlüssel die im Kunstförderungsgesetz festgeschriebene Absicht des Gesetzgebers erfüllt, „Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern“?
7. Da laut Kunstförderungsgesetz nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen oder vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden dürfen, „die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden“, bleibt zu klären, warum Wiener Vorhaben im Gegensatz zu den Projekten Restösterreichs meist überregionales Interesse und damit Förderungsmittel zugebilligt erhalten?
8. Wieso verzeichnet die Künstlerhilfe (Bildende Kunst) seit Jahren keine Empfänger in Vorarlberg bzw. im Burgenland?
9. Das langjährige Mitglied des Musikbeirates Gunter Schneider hat im Kunstbericht 1992 beklagt, daß viel zu wenige Betroffene in den Bundesländern - mit abnehmender Tendenz nach Westen - wissen, daß und wo sie Unterstützung für ihre Projekte finden könnten. Das Beiratsmitglied hat nachdrücklich darauf hingewiesen, daß in diesem Bereich ein Informationsdefizit besteht, welches unbedingt aufzuheben wäre. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie - seit Vorlage des Kunstberichtes 1992 - gesetzt, um dieses Informationsdefizit zu vermindern?